

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwesfsche'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark
(incl. Steuer, Frachtposten und
Landes-Mittelnungen)
Die Hallische Zeitung erscheint wochentlich
in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr,
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Insertionsgebühren
für die fünfzehntägige Zeile oder deren Raum
18 Pf., 15 Pf. für Halle und Res. - Bezirk
Belegung.
Reclamen an der Spitze des Güterverkehrs
pro Zeile 40 Pf.

N^o 33. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung. Halle, Mittwoch, 11. Februar. Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhard. 1885.

Das neueste Weisbuch über die deutschen Interessen in der Südlsee.

Die in unserem ersten Artikel erörterten von Deutschland erhobenen Ansprüche auf Neu-Grland, die Herzog von York-Inseln und den nördlichen Theil von Neu-Guinea vom Ozean bis zum Beginn der niederländischen Besitzungen wurden seitens Englands mit der Zusage einer Verständigung über die beiderseitigen Interessen in der Südlsee und mit der Mittheilung, daß die britische Oberhoheit demnach nur über den nördlichen Theil von Neu-Guinea ausgedehnt werden solle, beantwortet. Das geschah im August. Vier Wochen später jedoch (19. Sept. 1884), erklärte England, daß es nach Verhandlungen mit Australien namentlich aber auch nicht von den Niederlanden in Besitz genommenen Küsten von Neu-Guinea, mit Ausnahme eines kleinen Theils der Nordküste, also auch auf der Nordostküste das Protectorat der Königin zu proclamiren. Hiergegen erhobene Vorstellungen hatten den Erfolg, daß seitens Englands am 9. October gestanden wurde, das britische Protectorat solle sich nur auf die Südküste mit Einschluß der benachbarten Inseln erstrecken. Am 6. November erfolgte die Proclamation des englischen Protectorats über die Südküste, am 17. December erhielt das deutsche Auswärtige Amt telegraphische Mittheilung, wonach S. M. S. „Eisbär“ an einigen Punkten der Nordküste von Neu-Guinea und in Neu-Britannia-Archipel die deutsche Flagge gehißt habe.

Wenige Tage später — im December — begannen Verträge Englands, die Berechtigung der Besitzergreifung Deutschlands auf Neu-Guinea anzuzweifeln. Neu-Guinea gang und gar für England zu reklamiren, die Anerkennung der deutschen Erwerbungen in Neu-Britannia-Archipel von dem Verzicht auf Neu-Guinea abhängig zu machen, die übrigen Inseln vor einer deutschen Annexion durch Neutralisirung zu retten — um den Preis, daß England die an der Angra-Neuena-Küste gelegenen Inseln, ausgenommen die Wallis-Inseln, an uns abtritt, wofür es aber andererseits wieder ein Vorkaufrecht auf die deutschen Besitzungen an der Südostküste in Westafrika erhalten sollte. Auf diese Anerbietungen ging Deutschland aber ebensoviele ein, wie es die Berechtigung der Einwände gegen die Besitzergreifung der Nordküste von Neu-Guinea anerkennt. Deutschland glaubte umsonden die gestellten Bedingungen annehmen zu können, da es auf dem Standpunkt steht, daß Neu-Guinea (von dem nördlichen Theile abgesehen) ein ebenbürtiger Punkt deutscher wie englischer Unternehmungen ist, und daß es in dem Augenblick, als England die Südküste im Wege der Proclamation in Besitz nahm, seinerseits auch die Hand auf die Nordküste legen konnte. Trotzdem hat England neuerdings (am 20. Januar 1885) in Berlin mitgetheilt, daß es seinerseits die Nordostküste (von der Huon-Bai bis

zum Olfay) besetzen werde, weil sich daselbst möglicherweise Freibeuter niederlassen könnten, wogegen Deutschland mit Rücksicht darauf Verwahrung eingelegt hat, daß England sich durch wiederholte amtliche Zusagen gebunden habe, nur die Südküste zu besetzen. Mit einem Actenstück, in welchem das Recht Deutschlands auf die Besitzergreifung der ganzen Nordküste dargelegt und jede Verhandlung über die Besitznahme der Inseln im neutralisirten Archipel, mit Rücksicht auf die schon lange daselbst bestehenden ausschließlich deutschen Niederlassungen, abgelehnt und zugleich die Vereinwilligkeit ausgesprochen wird, bezüglich der inneren Grenzen der beiderseitigen Protectorate in Neu-Guinea, namentlich auch auf der Ostküste, sowie hinsichtlich der noch unabhängigen Inseln der Südlsee in formeller Verhandlungen einzutreten, schließt diese Sammlung. Da England von seinem Vorhaben, die Nordostküste zu annektiren, inzwischen zurückgetreten ist, nachdem Deutschland am 26. Januar die Erwartung ausgesprochen, daß die Annexion unterbleiben werde, ist eine offene Frage.

Die Sammlung befindet von Neuem, wie wenig sich England daran abzuwenden kann, Deutschlands Gleichberechtigung zur Colonialpolitik anzuerkennen, und wie auf englischer Seite das Verlangen nach dem Besitz von Gebieten erst in dem Augenblicke lebendig wird, wo die deutsche Unternehmung sich denselben zugewandt hat. Die Sammlung befindet aber auch, wie die deutsche Regierung mit Rücksicht und Festigkeit die Interessen deutscher Handelsunternehmungen wahrnimmt und vor allem das Ansehen und die Würde Deutschlands gegenüber Ausländern zu vertreten weiß, welche der veränderten Weltstellung Deutschlands wenig Rechnung tragen.

Möchten diese offenkundigen Erfolge unserer unter genialer Leitung jugendlich auftretenden deutschen Colonialpolitik den denkenden und patriotisch fühlenden Theil der Nation in dem Entschluß bestärken, den fortschrittlich-herkulanischen Angriffen gegen den ruhmvollen Leiter unseres Staatswesens immer wieder mit allem Nachdruck entgegen zu treten und das Verständniß der wahren Aufgaben Deutschlands über immer weitere Kreise zu verbreiten.

In einem dritten Artikel gedenken wir noch kurz zu erörtern, welche Einblicke in die Natur der gegenwärtigen diplomatischen Berlin und London schwebenden diplomatischen Verhandlungen uns dieses neueste deutsche Weisbuch eröffnet.

Politischer Tagesbericht. Deutsches Reich.

Die im gestrigen Hauptsaal mitgetheilten Anfragen, welche die Vertreter der Oppositionsparteien in der Subditection des Reichstages an die Regierungsvorrede richteten, zeigten wieder, wie unerfahren wir noch in

colonialen Sachen sind. Da sollte genau das staatsrechtliche Verhältnis der Schutzländer zum Kaiser, dem Bundesrath, dem Reichstage angegeben, da sollte festgestellt werden, welches Gesetzbuch maßgebend sein werde, wie die Steuern geregelt werden sollen. Es hätte noch gefehlt, daß die Zulage des Schulunterrichts bis zum 14. Lebensjahr und des Impfwassers für die schwarze Jugend in Afrika verlangt worden wäre. Als wenn es sich nicht vorerst darum handelte, die Colonien in unsern Machtbereich zu sichern und eine mit möglichster Machtbefähigung ausgestattete Verwaltung einzurichten. Die constitutionellen Fragen werden sich dann bald regeln lassen. Als Antwort der Regierung auf all diese Fragen, die theilweise von der Art waren, daß zu ihrer Stellung sehr wenig Ueberlegung gehörte, zu ihrer bestimmten Verantwortung aber keine Weisheit der Welt hingereicht hätte, erklärte der Vertreter des Auswärtigen Amtes, Geheimrath Hellwig, was nach Lage der Dinge überhaupt zu erklären vorläufig möglich ist, nämlich folgendes:

Die deutschen Schutzgebiete in Westafrika sind, so lange sie nicht durch ein Reichsgesetz dem Gebiete des deutschen Reiches einverleibt sind, als Ausland anzusehen. Wie überall im Auslande so auch hier, werden die Beamten des Reiches den Deutschen und den Unterthanen befreundeter Staaten gegenüber nach den bestehenden Gesetzen des Reiches zu verfahren haben. Insofern die bisherige Gesetzgebung über deutsche Niederlassungen im Auslande hierzu nicht ausreicht, werden die zu ihrer Ergänzung nöthigen Vorschriften im Bundesrat gemacht werden, sobald die Einrichtung deutscher Niederlassungen in den Schutzgebieten infolge der Verwirklichung der erwiderten Mittel überhaupt in Aussicht genommen werden kann. Der Gerichtsstand der Eingeborenen, welche das deutsche Subjugat nicht erlangt haben, ist bisher durch die Verfügungen der Küsten eine Herabsetzung nicht erlitten. Bevor die kaiserliche Regierung neue Einrichtungen in dieser Beziehung in Angriff nimmt, wird die Einleitung von amtlichen Dragen stattfinden müssen, deren Gutachten in Verbindung mit dem des Bundesrats die Unterlage der zu erlassenden Verfügungen bilden wird. Sollte sich dann die Notwendigkeit zu weiteren Acten der Reichsgesetzgebung herausstellen, so wird der Reichstagler die kaiserliche Ermächtigung nachsuchen, um im Bundesrat die erforderlichen Anträge einzubringen.

Wir meinen, das müßte selbst den fruchtbarsten staatsrechtlichen Doctrinären genügen. Sollte dem anders sein, so wird man dem Verdict nicht begegnen können, daß man nur darum fort und fort fragen, deren Beantwortung außer aller Möglichkeit liegt, aufwerfe, um Vorwände zu einer ablehnenden Haltung zu finden, für welche man die wahren Gründe zu verbergen sucht.

Wie unsern Lesern bekannt, hatte Herr Lüderitz von dem Capitän Josef Fredericks von Bethanien die Souveränität über die Küste von Groß-Ramanaaland 20 Meilen landeinwärts erworben. Ramanaaland ist Bethanien selbst unter dem Schutz des Reiches gestellt, und zwar durch einen von Dr. Nachtigal abgeschlossenen Vertrag, dessen Wortlaut mitzutheilen den Umfang unseres Blattes überschreiten würde. Der Capitän

Die neue Melusine.

Novelle von Ottomar Beta. [Fortsetzung.]

Die Komtesse Margarethe saß mit Mr. Macready in einer Nische des Salons, während die übrigen Gesellschaften bei der Probe beschäftigt waren. Hugos Schwester hatte sich genudt, die Entwicklung der Dinge aus der Ferne zu beobachten und nur gelegentlich mit einzugreifen, wenn das Benehmen des Grafen irgend eine Beklammung bedurfte. So war es ihr denn angenehm, in Mr. Macready einen Freund gefunden zu haben, dessen Unterhaltung sie von der leidlichen Betrachtung ihrer inneren zerstreuten Welt abzog und dessen Gesellschaft ihre Zurückgezogenheit weniger loderbar erscheinen ließ. Sie sprachen meist englisch zusammen und zugleich ohne große Reservirtheit, da die Verhandlungen über die Forderungen der Firma Howard sie einander von vornherein nahe gebracht hatten.

„Sie sind niedergeblich, Lady Margarethe“, hub Mr. Macready an, „und ich bekenne mich zu dem größten Antheil an Ihrer Verdrißlichkeit. Ich möchte Ihnen gern helfen, aber ich bin darüber zu sehr im Ungewissen, ob Sie sich helfen lassen wollen.“

Margarethe blickte ein wenig zu dem Engländer herum und sah dann wieder gerade vor sich hin. Ihre Unterhaltung, wenn auch vertraulicher Natur, hatte sich bisher nur auf neutralem Gebiete bewegt. Warum wurde er persönlich? Dements blieb er dabei in der gewohnten Tonart, und sich zum „Object“ einer Unterhaltung gemacht zu sehen, ist für eine Dame weder angenehm noch schmeichelhaft.

Sie zog daher nur die Brauen ein wenig, gleichsam fragend, in die Höhe.

„Ich habe erfahren“, fuhr Mr. Macready, ohne seinen Ton zu verändern, fort, „daß Sie eine Dame von Muth und Charakter sind, von Kraft und Begabung. Sie gleichen zu sehr einer englischen Lady und ich bin zu patriotisch, um Sie diesem Lande nicht zu mißgönnen. Ich möchte Sie für mein eigenes erwerb.“

Mr. Macready sprach hüßlich und gemessen, wie ein Gentleman. Es war unmöglich, ihm ein Motiv zuzutrauen, das nicht vor dem Forum des Ehrgefühls hätte bestehen können. Margarethe bedachte dies. Sie hob noch einmal die Brauen, um ihrem Erlaunen Ausdruck zu geben, aber sie deutete zugleich durch eine Krümmung des Kopfes an, daß er das betretene Gebiet als ein erlaubtes betrachten dürfe.

„Sie quälen sich“, hob Mr. Macready abermals an, „hier in einem Lande, dessen Völkern ein sehr unfruchtbarer ist, und hoffen auf Früchte für Ihre redlichen Bemühungen. Ich sage, Ihre Bemühungen seien redlich. Auch daß Sie Ihren Herrn Bruder mit dieser reichen Erbin, der kleinen Martha, verheirathen wollen, rechne ich unter die redlichen Bemühungen.“

Diesmal sah sich Margarethe unwillig nach dem Briten um, der die sprichwörtlichen Eigenschaften seiner Nation nicht verleugnen zu wollen schien.

„Nun, wir Engländer halten alle Bemühungen für redlich“, fuhr der Brit unerschütterlich fort, „weshalb zu gutem Ziele führen und praktisch erwerbbar erscheinen. Und ich zweifle nicht, daß Sie eine Ehe zwischen Fräulein Martha von Werblingen und dem Grafen, Ihrem Herrn Bruder, dafür halten.“

„Die Herren Engländer sind unverbesserlich und scheinen für die Indistinction prädisponirt“, warf Margarethe kurz und bitter hin.

„Nein, das nicht; wir sind diskret, aber ein rechter

Stelle. Ich möchte Ihnen gegenüber entspoken sein, mich mit Ihnen ausprechen“, erwiderte Mr. Macready ohne Veränderung im Tone. „Es ist ja kein Geheimniß, daß hier in diesem Saale eine Verlobung zwischen diesen beiden jungen Leuten herbeigeführt werden soll. Alle Welt spricht von den Ereignissen des letzten Jahr fixe, wo Jedermann darüber wurde und nur der junge Graf, Ihr Herr Bruder, sich über die Identität der großen Erbin im Klaren befand. Und ich gehöre einer Nation an, die ihre Augen mehr noch als ihre Ohren zu gebrauchen pflegt. Ich sehe ja vor Augen deutlich, was sich andere Leute unter diesem Dache unbedeutend erzählen lassen und in die Dreden jucheln. Warum sollte ich weniger wissen als alle Welt? Ich sehe auch, daß die Rollen gut vertheilt sind und leidlich gut gespielt werden. Auch Ihren Antheil in dieser Farce erkenne ich. Warum sollte eine Schwester nicht helfen, ihrem Bruder eine gute, schöne, junge und reiche Frau zuzuführen? Ich meine: das ist ein sehr löbliches Bemühen. Allerdings habe ich nicht umhin gekonnt, einen gewissen Jemand, der, glaub' ich, ältere Rechte an Fräulein Marthas Hand aufzuzwiegen hat, von der Gefahr zu benachrichtigen, welche dem Glücke der jungen Dame droht. Trotz alledem sind diese Bemühungen von Ihrem Standpunkte aus sehr lobenswerthe.“

„Wirklich?“ stieß Margarethe latonisch heraus und athmete dabei trampfahst, fast erleichtert auf. Auch sie hatte bereits von einem gewissen Erbe gehört.

„Gewiß, gewiß, sehr lobenswerth. Doch auch praktisch durchführbar und zum Glücke führend, das ist eine andere Frage“, setzte Mr. Macready mit unerschütterlicher Gemüthsruhe und ablenkend wieder ein. „Das ist eine Frage, welche die Zukunft beantworten wird. Ich glaube nicht, daß Ihre Bemühungen von Erfolg sein werden, auch wenn Graf Hugo in diesem eine Pointe triumphiert. In einem andern Punkte bleibt er stets ein Unterjochter. Er bleibt stets Sklave der Kreise, in denen er sich bewegt, der An-

Deutsche Fonds.

Table listing various German funds and bonds with columns for name, value, and price.

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen

Table listing German railway priority obligations with columns for name, value, and price.

Bank- und Creditactien.

Table listing bank and credit stocks with columns for name, value, and price.

Industrielle Gesellschaften.

Table listing industrial companies with columns for name, value, and price.

Gold, Silber u. Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money with columns for name, value, and price.

Ansländische Fonds.

Table listing foreign funds with columns for name, value, and price.

Ansländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen

Table listing foreign railway priority obligations with columns for name, value, and price.

Hypothekent-Actien.

Table listing mortgage stocks with columns for name, value, and price.

Bergwerks- u. Hüttengesellschaften.

Table listing mining and smelting companies with columns for name, value, and price.

Leipziger Börse v. 9. Februar.

Table listing the Leipzig stock exchange for February 9th with columns for name, value, and price.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Table listing railway common stocks with columns for name, value, and price.

Ansländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen

Table listing foreign railway priority obligations with columns for name, value, and price.

Hypothekent-Actien.

Table listing mortgage stocks with columns for name, value, and price.

Bergwerks- u. Hüttengesellschaften.

Table listing mining and smelting companies with columns for name, value, and price.

Leipziger Börse v. 9. Februar.

Table listing the Leipzig stock exchange for February 9th with columns for name, value, and price.

Hallischer Tages-Kalender.

Wittwoch den 11. Februar.
Kapitlen-Gemeinde: Ab. 8 Gottesdienst in der Verammlungs-Hofst. zu Giebichen-Rein.
Kgl. Universitäts-Bibliothek (Freiwillig): Geöffnet von 2-4 Uhr Nachm.

Verein für Erdkunde.

Feitigung zur Feier des zwölftährigen Stiftungstages
Wittwoch, den 11. d. Mts., von 7 Uhr ab
(unter Theilnehmung der Damen)

Wichtigste Waife zum Füllen von

Hectographen
billigst bei M. Walscott
[438]

Repertoir der Leipziger Theater.

Für Mittwoch:
Neues Theater: Der fliegende Holländer.
Altes Theater: Anfang 7 Uhr: Gamont.
Carola-Theater: Anf. 7 1/2 Uhr: Der Wälgertönig.

Salzkühe (Armschwärze 16).

Marken, ganze Portion 25, halbe 13 & (am Tage der Belegung zu entnehmen) ebenfalls u. bei Weimann, Geißler, Nr. 3. Umwechungen zu ganzen und halben Portionen sind nur bei F. Sachs, G. Wladislaw, Nr. 24, zu haben.

Zur Saat verkaufe ich

besonders empfehlenswerth wiederholte erprobte und durch alljährliche Nachwahl verbesserte Getreide-Varietäten:
Heine's verbesserten Kolben-Sommerweizen, glattröhig, sehr lohnend, bei Kräutern beliebt: 1000 kg zu 225 M., 100 kg zu 26 M.

L. Schönlicht, Bankgeschäft, Halle a/S., Leipzigerstr. u. Brauhausgassen-Ecke.

An- und Verkauf von Staatspapieren und Effecten.
Zu sicherer Capital-Anlage stets 4 1/2, 4 1/4, und 5 1/2.
Werthe vorrätzig.

Imperial-Gerste, sehr großtörnig, besonders feinstämmig und schwer lagernd.

1000 kg zu 230 M., 100 kg zu 26 M.;
Weissen dänischen Hafer, feinstämmig, außerordentlich ertragreich: 1000 kg zu 210 M., 100 kg zu 24 M.;
Victoria-Erbsen, gekeimt und mit der Hand verlesen: 1000 kg zu 255 M., 100 kg zu 29 M.

Controlle von Werthpapieren, Geld-Wechsel, Depositen-Annahme, Check-Verkehr.

Auszahlungen in London, Paris, Lyon, Gizza, Havre, Wien, Amsterdam, Rotterdam, Basel, Bern, Zürich, Genf, Mailand, Brüssel, Antwerpen etc., New-York und in allen Städten Nord-Amerikas werden billigst besorgt. [1641]

Imperial-Gerste, sehr großtörnig, besonders feinstämmig und schwer lagernd.

1000 kg zu 230 M., 100 kg zu 26 M.;
Weissen dänischen Hafer, feinstämmig, außerordentlich ertragreich: 1000 kg zu 210 M., 100 kg zu 24 M.;
Victoria-Erbsen, gekeimt und mit der Hand verlesen: 1000 kg zu 255 M., 100 kg zu 29 M.

Die Firma J. Paul Liebe in Dresden empfiehlt ihre Nährpräparate:

„Liebe's“ Nahrungsmittel in löslicher Form, das bewährte Erbsen-Suppe zur Schnellbereitung v. Liebe's Kinder-Nahrungsmittel, „Liebe's“ Pepsinwein, Verdauungssenz aus bestem südländ. Wein gegen saures u. chron. Magenstarrh., „Liebe's“ lösliche Leguminose, leichtest verdauliche, nahrhafte Suppenkost für Kranke und Gesunde (mit 3 mal so viel blutbild. Stoffen als Rindfleisch).

Imperial-Gerste, sehr großtörnig, besonders feinstämmig und schwer lagernd.

1000 kg zu 230 M., 100 kg zu 26 M.;
Weissen dänischen Hafer, feinstämmig, außerordentlich ertragreich: 1000 kg zu 210 M., 100 kg zu 24 M.;
Victoria-Erbsen, gekeimt und mit der Hand verlesen: 1000 kg zu 255 M., 100 kg zu 29 M.

IN DEN APOTHEKEN IN HALLE, MERSEBURG etc.

Advertisement for Fleisch Extract featuring a logo and text: „Prof. Dr. Kommerich's Fleisch Extract“.

Mittertag Emerleben, Bahn, Post und Telegraph Großquellstedt bei Halberstadt.

F. Heine.

Hotel & Café David, Herm. Heller.

Täglich von Morgens 10 Uhr Schaulagerung 6 Austral-Neger, Schwarze Pfänder, Residenz freier. [1451]
Für den lokalen und provinziellen Theil verantwortlich: Dr. Conrad Schilke in Halle.

Abgeordnetenhaus.

16. Februar 1885.

Haus und Ausschüsse. Die Besetzung des Ausschusses für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes ist durch den Ausschuss für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes bestimmt.

Die Besetzung des Ausschusses für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes ist durch den Ausschuss für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes bestimmt.

Die Besetzung des Ausschusses für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes ist durch den Ausschuss für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes bestimmt.

Die Besetzung des Ausschusses für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes ist durch den Ausschuss für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes bestimmt.

Die Besetzung des Ausschusses für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes ist durch den Ausschuss für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes bestimmt.

Die Besetzung des Ausschusses für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes ist durch den Ausschuss für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes bestimmt.

Die Besetzung des Ausschusses für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes ist durch den Ausschuss für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes bestimmt.

Die Besetzung des Ausschusses für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes ist durch den Ausschuss für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes bestimmt.

Die Besetzung des Ausschusses für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes ist durch den Ausschuss für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes bestimmt.

Die Besetzung des Ausschusses für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes ist durch den Ausschuss für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes bestimmt.

Die Besetzung des Ausschusses für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes ist durch den Ausschuss für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes bestimmt.

Die Besetzung des Ausschusses für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes ist durch den Ausschuss für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes bestimmt.

Die Besetzung des Ausschusses für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes ist durch den Ausschuss für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes bestimmt.

Die Besetzung des Ausschusses für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes ist durch den Ausschuss für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes bestimmt.

Die Besetzung des Ausschusses für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes ist durch den Ausschuss für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes bestimmt.

Die Besetzung des Ausschusses für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes ist durch den Ausschuss für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes bestimmt.

Die Besetzung des Ausschusses für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes ist durch den Ausschuss für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes bestimmt.

Die Besetzung des Ausschusses für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes ist durch den Ausschuss für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes bestimmt.

Die Besetzung des Ausschusses für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes ist durch den Ausschuss für die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes bestimmt.

Abg. Dr. Meiner-Breslau (deutschfreisinnig) führt aus, daß nach seiner Meinung die in Rede stehende Angelegenheit vor dem Landtag gebührt. Er wünscht, daß die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise behandelt werden, die vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Windthorst (Centr.) erklärt, daß er über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise berichten wird, die vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Meiner-Breslau (deutschfreisinnig) führt aus, daß nach seiner Meinung die in Rede stehende Angelegenheit vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Windthorst (Centr.) erklärt, daß er über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise berichten wird, die vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Meiner-Breslau (deutschfreisinnig) führt aus, daß nach seiner Meinung die in Rede stehende Angelegenheit vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Windthorst (Centr.) erklärt, daß er über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise berichten wird, die vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Meiner-Breslau (deutschfreisinnig) führt aus, daß nach seiner Meinung die in Rede stehende Angelegenheit vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Windthorst (Centr.) erklärt, daß er über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise berichten wird, die vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Meiner-Breslau (deutschfreisinnig) führt aus, daß nach seiner Meinung die in Rede stehende Angelegenheit vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Windthorst (Centr.) erklärt, daß er über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise berichten wird, die vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Meiner-Breslau (deutschfreisinnig) führt aus, daß nach seiner Meinung die in Rede stehende Angelegenheit vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Windthorst (Centr.) erklärt, daß er über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise berichten wird, die vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Meiner-Breslau (deutschfreisinnig) führt aus, daß nach seiner Meinung die in Rede stehende Angelegenheit vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Windthorst (Centr.) erklärt, daß er über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise berichten wird, die vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Meiner-Breslau (deutschfreisinnig) führt aus, daß nach seiner Meinung die in Rede stehende Angelegenheit vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Windthorst (Centr.) erklärt, daß er über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise berichten wird, die vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Meiner-Breslau (deutschfreisinnig) führt aus, daß nach seiner Meinung die in Rede stehende Angelegenheit vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Windthorst (Centr.) erklärt, daß er über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise berichten wird, die vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Meiner-Breslau (deutschfreisinnig) führt aus, daß nach seiner Meinung die in Rede stehende Angelegenheit vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Meiner-Breslau (deutschfreisinnig) führt aus, daß nach seiner Meinung die in Rede stehende Angelegenheit vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Windthorst (Centr.) erklärt, daß er über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise berichten wird, die vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Meiner-Breslau (deutschfreisinnig) führt aus, daß nach seiner Meinung die in Rede stehende Angelegenheit vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Windthorst (Centr.) erklärt, daß er über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise berichten wird, die vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Meiner-Breslau (deutschfreisinnig) führt aus, daß nach seiner Meinung die in Rede stehende Angelegenheit vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Windthorst (Centr.) erklärt, daß er über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise berichten wird, die vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Meiner-Breslau (deutschfreisinnig) führt aus, daß nach seiner Meinung die in Rede stehende Angelegenheit vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Windthorst (Centr.) erklärt, daß er über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise berichten wird, die vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Meiner-Breslau (deutschfreisinnig) führt aus, daß nach seiner Meinung die in Rede stehende Angelegenheit vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Windthorst (Centr.) erklärt, daß er über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise berichten wird, die vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Meiner-Breslau (deutschfreisinnig) führt aus, daß nach seiner Meinung die in Rede stehende Angelegenheit vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Windthorst (Centr.) erklärt, daß er über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise berichten wird, die vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Meiner-Breslau (deutschfreisinnig) führt aus, daß nach seiner Meinung die in Rede stehende Angelegenheit vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Windthorst (Centr.) erklärt, daß er über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise berichten wird, die vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Meiner-Breslau (deutschfreisinnig) führt aus, daß nach seiner Meinung die in Rede stehende Angelegenheit vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Windthorst (Centr.) erklärt, daß er über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise berichten wird, die vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Meiner-Breslau (deutschfreisinnig) führt aus, daß nach seiner Meinung die in Rede stehende Angelegenheit vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Windthorst (Centr.) erklärt, daß er über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise berichten wird, die vor dem Landtag gebührt.

Abg. Dr. Meiner-Breslau (deutschfreisinnig) führt aus, daß nach seiner Meinung die in Rede stehende Angelegenheit vor dem Landtag gebührt.

XIII. Sitzung des Deutschen Landwirtschaftsraths.

Fr. In der heutigen Sitzung erschien wiederum gleich bei Beginn der Minister für Landwirtschaft Dr. Lucius. Aus der heutigen Sitzung ist noch folgendes von dem General-Sekretär mitgeteilt worden: Der Landwirtschaftsrath hat sich zu eröffnen: Der Deutsche Landwirtschaftsrath wolle seine Delegierten zum Ausschuss der Reichs-Interessenten beauftragen, damit zu werden, daß für die Delegierten ein, falls nöthig, Kalk c. eine Ermäßigung der Güterkraft auf den deutschen Bahnen allgemein eintritt.

Den ersten und einzigen Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildet: die landwirtschaftlichen Vorschläge. Der diesbezügliche Referent, Rittergutsbesitzer v. Wolow (Sachsen) äußerte sich über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise, die vor dem Landtag gebührt.

Der diesbezügliche Referent, Rittergutsbesitzer v. Wolow (Sachsen) äußerte sich über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise, die vor dem Landtag gebührt.

Der diesbezügliche Referent, Rittergutsbesitzer v. Wolow (Sachsen) äußerte sich über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise, die vor dem Landtag gebührt.

Der diesbezügliche Referent, Rittergutsbesitzer v. Wolow (Sachsen) äußerte sich über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise, die vor dem Landtag gebührt.

Der diesbezügliche Referent, Rittergutsbesitzer v. Wolow (Sachsen) äußerte sich über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise, die vor dem Landtag gebührt.

Der diesbezügliche Referent, Rittergutsbesitzer v. Wolow (Sachsen) äußerte sich über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise, die vor dem Landtag gebührt.

Der diesbezügliche Referent, Rittergutsbesitzer v. Wolow (Sachsen) äußerte sich über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise, die vor dem Landtag gebührt.

Der diesbezügliche Referent, Rittergutsbesitzer v. Wolow (Sachsen) äußerte sich über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise, die vor dem Landtag gebührt.

Der diesbezügliche Referent, Rittergutsbesitzer v. Wolow (Sachsen) äußerte sich über die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes in der Weise, die vor dem Landtag gebührt.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

(Der Redakteur übernimmt die Original-Verantwortung für die mit ihm abgedruckten Mittheilungen.)

— Für Physiologen. Eine größere Feuerbrunst entzündet sich in Alsteden in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag. Gegen 10 Uhr abends entzündete die Feuerbrunst die Scheune und bald eilten von der Stadt und Umgebung Spritzen herbei. Die erste am Orte war, von den beiden Alsteden Spritzen abgehen, die des Rittergutsbesitzer v. Wolow (Sachsen) angehört.

Die Scheune wurde gerettet. Dagegen dehnte sich das Feuer auch auf die nebenan liegende Scheune des Dachdeckermeisters Albrecht aus. Hier fand nun das Feuer reichliche Nahrung; denn in derselben wurden viele Tonnen Theer und Hullen Dachpappe aufbewahrt. Eine furchtbare prächtige Ercheinung war der Brand dem Zuschauer dar. An diese Scheune fehlte eine Feuerleiter, die aber gerettet wurde. Gegen Morgen wurde man des Feuers Herr; ein Glück war es, daß Windstille herrschte und die Scheune nur wenige Schritte von der Brandstätte lag.

Wie lange ein Hüth ohne das gewöhnliche Futter auszuhalten vermag, davon ein Beispiel. Dem Herrn Kaufm. S. in Alsteden war ein Hüth abhanden gekommen, nach 4 Wochen fand er endlich in einem Jagd, das früher Jucker entlassen hat und noch wenige Reste darg; davon hat das Thier so lange gelebt.

— Gegen die Leuchtstange 9. Februar. (Dienstag, 7. d. Mts. Abends 9 Uhr in der Nacht um 200 Schritte von der Straße, die von hier nach S. führt, entzündete sich ein Hüth in der Höhe von ca. 6000 Fuß. Vorfällige Brandstiftung ist nach den angestellten Ermittlungen ungewiß, indes ist der Thäter noch nicht ermittelt.

→ **Zerger**, den 7. Februar. (Feier des 200jährigen Geburtstags G. S. Gabels.) Aller Orten ruft man sich dies Jubiläum zu beschreiben. Auch unsere Stadt will nicht zurückbleiben. ...

Obbelleidlicher Friedrich Schwarze Tochter Margarethe, 1 Jahr 7 Monat 14 Tage, Charlottenstraße 13. ...

Civilstands-Register von Siebichenstein.
Melungen vom 4. Februar 1855.
Geboren: Dem Schäfer J. F. Gwint ein Sohn, Drehtische 18.
Geboren: Des Schäfers J. F. G. Meppin Gebräu C. geborene Schmidt, 50 Jahr 7 Monat 20 Tage, Brunnstraße, keine Drehtische 4.

Telegraphische Depesche.
Berlin, den 10. Februar 8 Uhr 54 Minuten Vormittags. Aus Paris wird gemeldet: Gestern Abend zertrümmerte ein Haufen von bunten jungen Leuten die Schaufenster eines Offenbacher in der Rue Lafayette, drang in den Laden ein, und raubte mehrere Gemälde und Revolver. ...

Erkältung, Schnupfen.
Schnupfen und Erkältung werden von den 1840 allgemein bekannten Dr. Richter'schen Katarbiden in kürzester Zeit befreit und schwerer Katarre alsbald in die mildeste Form übergeführt. ...

Vericht des Secretärs des Börsevereins in Paf.
Halle a/S., den 10. Februar 1855.
Breite mit Ausschluß der Courage
Beizte 1000 Kilo mittlerer 147-152, besser bis 162
Heutige Baare fast angehen und weitlich billiger.
Kugeln 1000 Kilo 140-147, fremder über Wetz. - Gerste 1000 Kilo 137-140, 140 - 145, 145-155, feine Gualitätsgerste 100-125, 125-130, 130-140, 140-150, 150-160, 160-170, 170-180, 180-190, 190-200, 200-210, 210-220, 220-230, 230-240, 240-250, 250-260, 260-270, 270-280, 280-290, 290-300, 300-310, 310-320, 320-330, 330-340, 340-350, 350-360, 360-370, 370-380, 380-390, 390-400, 400-410, 410-420, 420-430, 430-440, 440-450, 450-460, 460-470, 470-480, 480-490, 490-500, 500-510, 510-520, 520-530, 530-540, 540-550, 550-560, 560-570, 570-580, 580-590, 590-600, 600-610, 610-620, 620-630, 630-640, 640-650, 650-660, 660-670, 670-680, 680-690, 690-700, 700-710, 710-720, 720-730, 730-740, 740-750, 750-760, 760-770, 770-780, 780-790, 790-800, 800-810, 810-820, 820-830, 830-840, 840-850, 850-860, 860-870, 870-880, 880-890, 890-900, 900-910, 910-920, 920-930, 930-940, 940-950, 950-960, 960-970, 970-980, 980-990, 990-1000, 1000-1010, 1010-1020, 1020-1030, 1030-1040, 1040-1050, 1050-1060, 1060-1070, 1070-1080, 1080-1090, 1090-1100, 1100-1110, 1110-1120, 1120-1130, 1130-1140, 1140-1150, 1150-1160, 1160-1170, 1170-1180, 1180-1190, 1190-1200, 1200-1210, 1210-1220, 1220-1230, 1230-1240, 1240-1250, 1250-1260, 1260-1270, 1270-1280, 1280-1290, 1290-1300, 1300-1310, 1310-1320, 1320-1330, 1330-1340, 1340-1350, 1350-1360, 1360-1370, 1370-1380, 1380-1390, 1390-1400, 1400-1410, 1410-1420, 1420-1430, 1430-1440, 1440-1450, 1450-1460, 1460-1470, 1470-1480, 1480-1490, 1490-1500, 1500-1510, 1510-1520, 1520-1530, 1530-1540, 1540-1550, 1550-1560, 1560-1570, 1570-1580, 1580-1590, 1590-1600, 1600-1610, 1610-1620, 1620-1630, 1630-1640, 1640-1650, 1650-1660, 1660-1670, 1670-1680, 1680-1690, 1690-1700, 1700-1710, 1710-1720, 1720-1730, 1730-1740, 1740-1750, 1750-1760, 1760-1770, 1770-1780, 1780-1790, 1790-1800, 1800-1810, 1810-1820, 1820-1830, 1830-1840, 1840-1850, 1850-1860, 1860-1870, 1870-1880, 1880-1890, 1890-1900, 1900-1910, 1910-1920, 1920-1930, 1930-1940, 1940-1950, 1950-1960, 1960-1970, 1970-1980, 1980-1990, 1990-2000, 2000-2010, 2010-2020, 2020-2030, 2030-2040, 2040-2050, 2050-2060, 2060-2070, 2070-2080, 2080-2090, 2090-2100, 2100-2110, 2110-2120, 2120-2130, 2130-2140, 2140-2150, 2150-2160, 2160-2170, 2170-2180, 2180-2190, 2190-2200, 2200-2210, 2210-2220, 2220-2230, 2230-2240, 2240-2250, 2250-2260, 2260-2270, 2270-2280, 2280-2290, 2290-2300, 2300-2310, 2310-2320, 2320-2330, 2330-2340, 2340-2350, 2350-2360, 2360-2370, 2370-2380, 2380-2390, 2390-2400, 2400-2410, 2410-2420, 2420-2430, 2430-2440, 2440-2450, 2450-2460, 2460-2470, 2470-2480, 2480-2490, 2490-2500, 2500-2510, 2510-2520, 2520-2530, 2530-2540, 2540-2550, 2550-2560, 2560-2570, 2570-2580, 2580-2590, 2590-2600, 2600-2610, 2610-2620, 2620-2630, 2630-2640, 2640-2650, 2650-2660, 2660-2670, 2670-2680, 2680-2690, 2690-2700, 2700-2710, 2710-2720, 2720-2730, 2730-2740, 2740-2750, 2750-2760, 2760-2770, 2770-2780, 2780-2790, 2790-2800, 2800-2810, 2810-2820, 2820-2830, 2830-2840, 2840-2850, 2850-2860, 2860-2870, 2870-2880, 2880-2890, 2890-2900, 2900-2910, 2910-2920, 2920-2930, 2930-2940, 2940-2950, 2950-2960, 2960-2970, 2970-2980, 2980-2990, 2990-3000, 3000-3010, 3010-3020, 3020-3030, 3030-3040, 3040-3050, 3050-3060, 3060-3070, 3070-3080, 3080-3090, 3090-3100, 3100-3110, 3110-3120, 3120-3130, 3130-3140, 3140-3150, 3150-3160, 3160-3170, 3170-3180, 3180-3190, 3190-3200, 3200-3210, 3210-3220, 3220-3230, 3230-3240, 3240-3250, 3250-3260, 3260-3270, 3270-3280, 3280-3290, 3290-3300, 3300-3310, 3310-3320, 3320-3330, 3330-3340, 3340-3350, 3350-3360, 3360-3370, 3370-3380, 3380-3390, 3390-3400, 3400-3410, 3410-3420, 3420-3430, 3430-3440, 3440-3450, 3450-3460, 3460-3470, 3470-3480, 3480-3490, 3490-3500, 3500-3510, 3510-3520, 3520-3530, 3530-3540, 3540-3550, 3550-3560, 3560-3570, 3570-3580, 3580-3590, 3590-3600, 3600-3610, 3610-3620, 3620-3630, 3630-3640, 3640-3650, 3650-3660, 3660-3670, 3670-3680, 3680-3690, 3690-3700, 3700-3710, 3710-3720, 3720-3730, 3730-3740, 3740-3750, 3750-3760, 3760-3770, 3770-3780, 3780-3790, 3790-3800, 3800-3810, 3810-3820, 3820-3830, 3830-3840, 3840-3850, 3850-3860, 3860-3870, 3870-3880, 3880-3890, 3890-3900, 3900-3910, 3910-3920, 3920-3930, 3930-3940, 3940-3950, 3950-3960, 3960-3970, 3970-3980, 3980-3990, 3990-4000, 4000-4010, 4010-4020, 4020-4030, 4030-4040, 4040-4050, 4050-4060, 4060-4070, 4070-4080, 4080-4090, 4090-4100, 4100-4110, 4110-4120, 4120-4130, 4130-4140, 4140-4150, 4150-4160, 4160-4170, 4170-4180, 4180-4190, 4190-4200, 4200-4210, 4210-4220, 4220-4230, 4230-4240, 4240-4250, 4250-4260, 4260-4270, 4270-4280, 4280-4290, 4290-4300, 4300-4310, 4310-4320, 4320-4330, 4330-4340, 4340-4350, 4350-4360, 4360-4370, 4370-4380, 4380-4390, 4390-4400, 4400-4410, 4410-4420, 4420-4430, 4430-4440, 4440-4450, 4450-4460, 4460-4470, 4470-4480, 4480-4490, 4490-4500, 4500-4510, 4510-4520, 4520-4530, 4530-4540, 4540-4550, 4550-4560, 4560-4570, 4570-4580, 4580-4590, 4590-4600, 4600-4610, 4610-4620, 4620-4630, 4630-4640, 4640-4650, 4650-4660, 4660-4670, 4670-4680, 4680-4690, 4690-4700, 4700-4710, 4710-4720, 4720-4730, 4730-4740, 4740-4750, 4750-4760, 4760-4770, 4770-4780, 4780-4790, 4790-4800, 4800-4810, 4810-4820, 4820-4830, 4830-4840, 4840-4850, 4850-4860, 4860-4870, 4870-4880, 4880-4890, 4890-4900, 4900-4910, 4910-4920, 4920-4930, 4930-4940, 4940-4950, 4950-4960, 4960-4970, 4970-4980, 4980-4990, 4990-5000, 5000-5010, 5010-5020, 5020-5030, 5030-5040, 5040-5050, 5050-5060, 5060-5070, 5070-5080, 5080-5090, 5090-5100, 5100-5110, 5110-5120, 5120-5130, 5130-5140, 5140-5150, 5150-5160, 5160-5170, 5170-5180, 5180-5190, 5190-5200, 5200-5210, 5210-5220, 5220-5230, 5230-5240, 5240-5250, 5250-5260, 5260-5270, 5270-5280, 5280-5290, 5290-5300, 5300-5310, 5310-5320, 5320-5330, 5330-5340, 5340-5350, 5350-5360, 5360-5370, 5370-5380, 5380-5390, 5390-5400, 5400-5410, 5410-5420, 5420-5430, 5430-5440, 5440-5450, 5450-5460, 5460-5470, 5470-5480, 5480-5490, 5490-5500, 5500-5510, 5510-5520, 5520-5530, 5530-5540, 5540-5550, 5550-5560, 5560-5570, 5570-5580, 5580-5590, 5590-5600, 5600-5610, 5610-5620, 5620-5630, 5630-5640, 5640-5650, 5650-5660, 5660-5670, 5670-5680, 5680-5690, 5690-5700, 5700-5710, 5710-5720, 5720-5730, 5730-5740, 5740-5750, 5750-5760, 5760-5770, 5770-5780, 5780-5790, 5790-5800, 5800-5810, 5810-5820, 5820-5830, 5830-5840, 5840-5850, 5850-5860, 5860-5870, 5870-5880, 5880-5890, 5890-5900, 5900-5910, 5910-5920, 5920-5930, 5930-5940, 5940-5950, 5950-5960, 5960-5970, 5970-5980, 5980-5990, 5990-6000, 6000-6010, 6010-6020, 6020-6030, 6030-6040, 6040-6050, 6050-6060, 6060-6070, 6070-6080, 6080-6090, 6090-6100, 6100-6110, 6110-6120, 6120-6130, 6130-6140, 6140-6150, 6150-6160, 6160-6170, 6170-6180, 6180-6190, 6190-6200, 6200-6210, 6210-6220, 6220-6230, 6230-6240, 6240-6250, 6250-6260, 6260-6270, 6270-6280, 6280-6290, 6290-6300, 6300-6310, 6310-6320, 6320-6330, 6330-6340, 6340-6350, 6350-6360, 6360-6370, 6370-6380, 6380-6390, 6390-6400, 6400-6410, 6410-6420, 6420-6430, 6430-6440, 6440-6450, 6450-6460, 6460-6470, 6470-6480, 6480-6490, 6490-6500, 6500-6510, 6510-6520, 6520-6530, 6530-6540, 6540-6550, 6550-6560, 6560-6570, 6570-6580, 6580-6590, 6590-6600, 6600-6610, 6610-6620, 6620-6630, 6630-6640, 6640-6650, 6650-6660, 6660-6670, 6670-6680, 6680-6690, 6690-6700, 6700-6710, 6710-6720, 6720-6730, 6730-6740, 6740-6750, 6750-6760, 6760-6770, 6770-6780, 6780-6790, 6790-6800, 6800-6810, 6810-6820, 6820-6830, 6830-6840, 6840-6850, 6850-6860, 6860-6870, 6870-6880, 6880-6890, 6890-6900, 6900-6910, 6910-6920, 6920-6930, 6930-6940, 6940-6950, 6950-6960, 6960-6970, 6970-6980, 6980-6990, 6990-7000, 7000-7010, 7010-7020, 7020-7030, 7030-7040, 7040-7050, 7050-7060, 7060-7070, 7070-7080, 7080-7090, 7090-7100, 7100-7110, 7110-7120, 7120-7130, 7130-7140, 7140-7150, 7150-7160, 7160-7170, 7170-7180, 7180-7190, 7190-7200, 7200-7210, 7210-7220, 7220-7230, 7230-7240, 7240-7250, 7250-7260, 7260-7270, 7270-7280, 7280-7290, 7290-7300, 7300-7310, 7310-7320, 7320-7330, 7330-7340, 7340-7350, 7350-7360, 7360-7370, 7370-7380, 7380-7390, 7390-7400, 7400-7410, 7410-7420, 7420-7430, 7430-7440, 7440-7450, 7450-7460, 7460-7470, 7470-7480, 7480-7490, 7490-7500, 7500-7510, 7510-7520, 7520-7530, 7530-7540, 7540-7550, 7550-7560, 7560-7570, 7570-7580, 7580-7590, 7590-7600, 7600-7610, 7610-7620, 7620-7630, 7630-7640, 7640-7650, 7650-7660, 7660-7670, 7670-7680, 7680-7690, 7690-7700, 7700-7710, 7710-7720, 7720-7730, 7730-7740, 7740-7750, 7750-7760, 7760-7770, 7770-7780, 7780-7790, 7790-7800, 7800-7810, 7810-7820, 7820-7830, 7830-7840, 7840-7850, 7850-7860, 7860-7870, 7870-7880, 7880-7890, 7890-7900, 7900-7910, 7910-7920, 7920-7930, 7930-7940, 7940-7950, 7950-7960, 7960-7970, 7970-7980, 7980-7990, 7990-8000, 8000-8010, 8010-8020, 8020-8030, 8030-8040, 8040-8050, 8050-8060, 8060-8070, 8070-8080, 8080-8090, 8090-8100, 8100-8110, 8110-8120, 8120-8130, 8130-8140, 8140-8150, 8150-8160, 8160-8170, 8170-8180, 8180-8190, 8190-8200, 8200-8210, 8210-8220, 8220-8230, 8230-8240, 8240-8250, 8250-8260, 8260-8270, 8270-8280, 8280-8290, 8290-8300, 8300-8310, 8310-8320, 8320-8330, 8330-8340, 8340-8350, 8350-8360, 8360-8370, 8370-8380, 8380-8390, 8390-8400, 8400-8410, 8410-8420, 8420-8430, 8430-8440, 8440-8450, 8450-8460, 8460-8470, 8470-8480, 8480-8490, 8490-8500, 8500-8510, 8510-8520, 8520-8530, 8530-8540, 8540-8550, 8550-8560, 8560-8570, 8570-8580, 8580-8590, 8590-8600, 8600-8610, 8610-8620, 8620-8630, 8630-8640, 8640-8650, 8650-8660, 8660-8670, 8670-8680, 8680-8690, 8690-8700, 8700-8710, 8710-8720, 8720-8730, 8730-8740, 8740-8750, 8750-8760, 8760-8770, 8770-8780, 8780-8790, 8790-8800, 8800-8810, 8810-8820, 8820-8830, 8830-8840, 8840-8850, 8850-8860, 8860-8870, 8870-8880, 8880-8890, 8890-8900, 8900-8910, 8910-8920, 8920-8930, 8930-8940, 8940-8950, 8950-8960, 8960-8970, 8970-8980, 8980-8990, 8990-9000, 9000-9010, 9010-9020, 9020-9030, 9030-9040, 9040-9050, 9050-9060, 9060-9070, 9070-9080, 9080-9090, 9090-9100, 9100-9110, 9110-9120, 9120-9130, 9130-9140, 9140-9150, 9150-9160, 9160-9170, 9170-9180, 9180-9190, 9190-9200, 9200-9210, 9210-9220, 9220-9230, 9230-9240, 9240-9250, 9250-9260, 9260-9270, 9270-9280, 9280-9290, 9290-9300, 9300-9310, 9310-9320, 9320-9330, 9330-9340, 9340-9350, 9350-9360, 9360-9370, 9370-9380, 9380-9390, 9390-9400, 9400-9410, 9410-9420, 9420-9430, 9430-9440, 9440-9450, 9450-9460, 9460-9470, 9470-9480, 9480-9490, 9490-9500, 9500-9510, 9510-9520, 9520-9530, 9530-9540, 9540-9550, 9550-9560, 9560-9570, 9570-9580, 9580-9590, 9590-9600, 9600-9610, 9610-9620, 9620-9630, 9630-9640, 9640-9650, 9650-9660, 9660-9670, 9670-9680, 9680-9690, 9690-9700, 9700-9710, 9710-9720, 9720-9730, 9730-9740, 9740-9750, 9750-9760, 9760-9770, 9770-9780, 9780-9790, 9790-9800, 9800-9810, 9810-9820, 9820-9830, 9830-9840, 9840-9850, 9850-9860, 9860-9870, 9870-9880, 9880-9890, 9890-9900, 9900-9910, 9910-9920, 9920-9930, 9930-9940, 9940-9950, 9950-9960, 9960-9970, 9970-9980, 9980-9990, 9990-10000, 10000-10010, 10010-10020, 10020-10030, 10030-10040, 10040-10050, 10050-10060, 10060-10070, 10070-10080, 10080-10090, 10090-10100, 10100-10110, 10110-10120, 10120-10130, 10130-10140, 10140-10150, 10150-10160, 10160-10170, 10170-10180, 10180-10190, 10190-10200, 10200-10210, 10210-10220, 10220-10230, 10230-10240, 10240-10250, 10250-10260, 10260-10270, 10270-10280, 10280-10290, 10290-10300, 10300-10310, 10310-10320, 10320-10330, 10330-10340, 10340-10350, 10350-10360, 10360-10370, 10370-10380, 10380-10390, 10390-10400, 10400-10410, 10410-10420, 10420-10430, 10430-10440, 10440-10450, 10450-10460, 10460-10470, 10470-10480, 10480-10490, 10490-10500, 10500-10510, 10510-10520, 10520-10530, 10530-10540, 10540-10550, 10550-10560, 10560-10570, 10570-10580, 10580-10590, 10590-10600, 10600-10610, 10610-10620, 10620-10630, 10630-10640, 10640-10650, 10650-10660, 10660-10670, 10670-10680, 10680-10690, 10690-10700, 10700-10710, 10710-10720, 10720-10730, 10730-10740, 10